

# Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung  
WALLDORF

Walldorf, 13.01.2021/Ma

<b>Nummer</b> GR 04/2021	<b>Verfasser</b> Uta Maier	<b>Az. des Betreffs</b> 022.30; 797.7	<b>Vorgänge</b> TUPV 12.01.2021
-----------------------------	-------------------------------	--	------------------------------------

---

**TOP-Nr.: 6.**

**BETREFF**

**Erhöhter Aufwandsdeckungsfehlbetrag im ÖPNV aufgrund der Corona-Krise**

---

**HAUSHALTS AUSWIRKUNGEN**

Für das Haushaltsjahr 2020 werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 110.000,00 Euro und für die Monate Januar bis März 2021 planmäßige Mittel in Höhe von 90.000,00 Euro bereitgestellt.

---

**HINZUZIEHUNG EXTERNER**

./.

---

**BESCHLUSSVORSCHLAG**

Der Gemeinderat beschließt, für das Haushaltsjahr 2020 überplanmäßige Mittel in Höhe von 110.000,00 Euro sowie für die Monate Januar bis März 2021 planmäßige Mittel in Höhe von 90.000,00 Euro bereit zu stellen.



---

## SACHVERHALT

Der Verkehrsverbund hat im Frühjahr 2020 mitgeteilt, dass aufgrund der Corona-Krise seit Mitte März 2020 mit Einstellung des Fahrscheinverkaufs durch die Busfahrer ein stark steigender Einnahmееinbruch bei den Buslinien festzustellen sei. Dabei erfolgten auch zunehmend Kündigungen bei den Zeitkarten-Abonnements. Damit fehlen den Unternehmen große Teile ihrer Einnahmen. Dies wirkt sich unmittelbar auf die kreisangehörigen Gemeinden aus, da sich die von ihnen zu zahlenden Ausgleichszahlungen im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen entsprechend erhöhen. Die Zuschusserhöhungen beziehen sich auf die laufenden Busverkehre in den Linienbündeln des Rhein-Neckar-Kreises.

Daher war man an die gemeinderätlichen Gremien zur Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln zur Deckung der Aufwandsdeckungsfehlbeträge im Bereich ÖPNV herantreten. Im April 2020 wurde der Stadt ein erhöhter Aufwandsdeckungsfehlbetrag für die Monate März und April in Höhe von etwas mehr als 60.000 Euro angekündigt, die auf der Grundlage einer Grobschätzung durch die VRN GmbH basierten. Die tatsächlichen Einnahmefälle bzw. Mindereinnahmen werden durch die VRN GmbH nur Monat für Monat im Nachhinein - frühestens sechs Wochen nach dem jeweiligen Monatsende – ermittelt und den Gemeinden zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 05.05.2020 beschlossen, den Betrag von 61.000 Euro als überplanmäßige Ausgaben zur anteiligen Deckung der Fehlbeträge bereitzustellen. Im Juli wurde aufgrund der abgerechneten und prognostizierten Werte für die Folgemonate eine zusätzliche Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln vorgelegt. Daher beschloss der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung vom 21.07.2020, weitere überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 110.000,00 Euro zur Verfügung stellen, sodass bisher in der Summe überplanmäßige Mittel in Höhe von 171.000 Euro bewilligt wurden. Die tatsächlichen Einnahmefälle bzw. Mindereinnahmen, die der Stadt Walldorf in Rechnung gestellt wurden, waren in der Vorlage 63/2020 für den TUPV am 15.09.2020 für die Monate von März bis einschließlich Juni 2020 mit ca. 113.500 Euro quantifiziert.

Mittlerweile wurden die tatsächlichen Mindereinnahmen ergänzend für die Monate Juli bis Oktober 2020 benannt (s. Anlagen 1-4):

Juli 2020	19.582,97 Euro
August 2020	18.277,44 Euro
September 2020	40.722,60 Euro
<u>Oktober 2020</u>	<u>26.110,62 Euro</u>
Summe	104.693,63 Euro

Es wurden damit bislang der Stadt Walldorf konkret von März bis einschließlich Oktober 2020 218.023,71 Euro in Rechnung gestellt. Die vom Gemeinderat bisher überplanmäßig bereitgestellten Mittel von 171.000,00 Euro sind damit um 47.023,71 Euro bereits überschritten.

Dazu hat deutlich der ungewöhnlich hohe Betrag an Mindereinnahmen im September mit ca. 41.000 Euro geführt. Hierzu hat uns die VRN GmbH mitgeteilt, dass man im September zwar wieder einen funktionierenden öffentlichen Personennahverkehr, mit zunächst wieder steigenden Fahrgastzahlen und dadurch gestiegenen Einnahmen, verzeichnen konnte. Die steigende Zahl der Kündigung der Abonnements machten diesen Effekt jedoch wieder zunichte und bewirkten letztendlich den starken Anstieg der Mindereinnahmen im Vergleich zu den Vormonaten. Aufgrund der sich bis in den Frühsommer deutlich nach unten bewegenden Beträge und der Wiederaufnahme des Fahrkartenverkaufs erwartete man eher eine Stabilisierung oder gar Reduzierung der Mindereinnahmen. Es war nicht absehbar, dass die bereitgestellten Mittel so rasch „aufgebraucht“ sein würden.

Die weitere Entwicklung der Pandemie hat zwischenzeitlich gezeigt, dass mit Mindereinnahmen mindestens im 1. Quartal 2021 zu rechnen ist. Das Procedere soll beibehalten werden, dass die Kommunen in Vorleistung treten mit monatlichen Abschlagszahlungen, die dann im Nachhinein wieder rückvergütet werden.

Im Durchschnitt fielen bisher monatlich ca. 30.000,00 Euro Mindereinnahmen an. Insoweit sollte man für den Zeitraum November und Dezember 2020 einen Betrag von 60.000,00 Euro an überplanmäßigen Mitteln bereithalten, hinzu kommt der bereits angefallene Betrag von etwas mehr als 47.000,00 Euro, der die bisher bereitgestellten überplanmäßigen Mittel von 171.000,00 Euro überschreitet (s. o.). In der Summe sind dies ca. 110.000 Euro. Für den Zeitraum Januar bis März 2021 sollten entsprechend 30.000,00 Euro/Monat, also 90.000,00 Euro an planmäßigen Mitteln bereitgestellt werden.

### **Öffentliche Unterstützung:**

Das Land Baden-Württemberg hat im Mai 2020 einen Rettungsschirm über 200 Mio. Euro für den öffentlichen Verkehr mit Bahnen und Bussen beschlossen. Darüber hinaus hat das Bundeskabinett den 2. Nachtrag zum Bundeshaushaltsplan 2020 als „2. Konjunkturpaket“ beschlossen. Darin sind u. a. Hilfen in Höhe von 2,5 Mrd. Euro für den Ausgleich der im Jahr 2020 entstandenen Mindereinnahmen im öffentlichen Nahverkehr enthalten. Die Umsetzung des ÖPNV-Rettungsschirms ist bekanntlich jeweils von den Ländern zu verantworten und wird in zwei Phasen vollzogen.

#### **1. Phase:**

In der ersten Phase haben die Verkehrsunternehmen mittels Kurzantrag für den Zeitraum März bis August 2020 die pandemiebedingten Mindereinnahmen angemeldet und vom Land eine Abschlagszahlung in Höhe von 90 % der beantragten Mindereinnahmen der Monate März bis Juni 2020 erhalten. Damit haben die Verkehrsunternehmen für den Zeitraum März bis Juni 2020 aufgrund der von den Kommunen geleisteten erhöhten Abschlagszahlungen (Vorauszahlungen auf den erwarteten Rettungsschirm zur Sicherung der Liquidität) mehr Mittel erhalten, als zur Sicherung der Liquidität erforderlich war.

Die VRN GmbH hat zunächst in einem ersten Schritt von den Verkehrsunternehmen die vom Land an diese ausgezahlten Beträge zurückgefordert, um diese dann in einem zweiten Schritt an die betroffenen Kommunen im Rhein-Neckar-Kreis in Form einer Gutschrift zurückzuerstatten. So können die jeweiligen Zahlungsflüsse auch für die bevorstehende Spitzabrechnung der Rettungsschirmmittel im Jahr 2021 transparent und nachvollziehbar dargestellt werden. Dieses Procedere mit einer sauberen Trennung der Zahlungsflüsse bedingt jedoch, dass auch weiterhin jeweils monatlich coronabedingte Erhöhungsbeträge bei den Kommunen von der VRN GmbH angefordert werden müssen. Dabei sei hier angemerkt, dass die Stadt Walldorf am 03.11.2020 eine Rückerstattung in Höhe von 122.312,00 Euro erhalten hat.

## 2. Phase:

In der zweiten Phase des Rettungsschirms werden dessen Mittel an die ÖPNV-Aufgabenträger zur Weitergabe an die Verkehrsunternehmen ausgeschüttet. Der hierfür nötige sogenannte Langantrag wurde über den Verkehrsverbund fristgerecht beim Verkehrsministerium eingereicht. Da bei diesem Antrag die Angaben nur auf Prognosen beruhen, findet im Jahr 2021 eine "Spitzabrechnung" statt. Bis zum 30.09.2021 müssen die Antragsteller den tatsächlich entstandenen Schaden nachweisen. Bei der Abwicklung der Rettungsschirmmittel aus dem für Phase zwei gestellten Langantrag soll das gleiche Verfahren wie bei Phase eins angewandt werden. Auch während Phase zwei fordert die VRN GmbH monatlich von den Kommunen coronabedingte Erhöhungsbeträge. Angekündigt wurde bereits die Anforderung der Erhöhungsbeträge für die Monate November und Dezember 2020 jeweils im Januar und Februar 2021.

Am 11.12.2020 ist die angekündigte Abschlagszahlung von Seiten des Verkehrsministeriums bei der VRN GmbH eingegangen. Mit dieser Abschlagszahlung werden 90 % der beantragten Rettungsschirmmittel abgedeckt. Die von den Kommunen zum Ausgleich der Mindereinnahmen geleisteten Erhöhungsbeträgen werden nun mit den eingegangenen Rettungsschirmmitteln gegenerechnet. Die Auszahlungsbeträge mit Verteilung auf die einzelnen Kommunen sind auf Anlage 5 der rechten Spalte zu entnehmen. Demnach ist ein Auszahlungsbetrag an die Stadt Walldorf in Höhe von **151.665,26 Euro** vorgesehen.

## **Ausblick auf 2021:**

Aufgrund der anhaltenden Pandemie und der sich aus der zwischenzeitlich zweiten Corona-Welle ergebenden Auswirkungen auf den ÖPNV mit den seit März 2020 verbundenen pandemiebedingten Mindereinnahmen ist davon auszugehen, dass auch 2021 zum Ausgleich der Mindereinnahmen bei den Kommunen weiterhin monatliche Erhöhungsbeträge anfallen. Mit welchen Einnahmeverlusten im kommenden Jahr zu rechnen ist, kann kaum prognostiziert werden, da dies maßgeblich vom weiteren Verlauf der Pandemie und dem künftigen Nutzerverhalten im ÖPNV abhängen wird. Eine nur als Orientierung dienende vorsichtige grobe Einschätzung wären Mindereinnahmen – unter Betrachtung des gesamten Jahres – von durchschnittlich 20 %. Sollten über das Jahr 2020 hinaus auch im Jahr 2021 Mittel aus einem ÖPNV-Rettungsschirm zur Verfügung stehen, fließen diese Mittel wieder an die Gemeinden.

Der Landkreistag und der Städtetag befinden sich derzeit in Gesprächen mit dem Verkehrsministerium im Hinblick auf einen weiteren Rettungsschirm 2021.

Sobald der Rhein-Neckar-Kreis uns in Bezug auf die Einnahmeverluste und die Abrechnung der Mittel aus dem Rettungsschirm 2020 informiert, werden wir entsprechend im Gremium berichten.

Der Ausschuss für Technik, Umwelt, Planung und Verkehr hat sich in der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.01.2021 mit dem erhöhten Aufwandsdeckungsfehlbetrag im ÖPNV befasst und empfiehlt dem Gemeinderat, die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 110.000,00 Euro für das Haushaltsjahr 2020 sowie von planmäßigen Mitteln in Höhe von 90.000,00 Euro für die Monate Januar bis März 2021 zu beschließen.

Christiane Staab  
Bürgermeisterin

Anlagen